

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium  | Datum      | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 02.09.2019 | Entscheidung  |

| Tagesordnungs-Punkt |  |
|---------------------|--|
|                     | <b>Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis</b> |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt das hier vorgestellte Konzept zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung die aus der Anmietung der neuen Gebäude resultierenden Tagessätze, als Geschäft der laufenden Verwaltung, einpflegt. Dieses gilt für das Frauenhaus Troisdorf und für das kreiseigene Frauenhaus.
3. Um das Schutzangebot des in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises befindlichen Frauenhauses nahtlos sicherstellen zu können, soll das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2020 in neue Räumlichkeiten umziehen.

**Vorbemerkungen:**

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschäftigt sich seit über zwei Jahren mit dem Thema. In der Sitzung des Ausschusses am 07.09.2017 wurde die Verwaltung aufgefordert ein Gesamtkonzept zu entwickeln. In der Folgezeit wurde der Auftrag durch weitere Anträge bestätigt und konkretisiert. Für den Doppelhaushalt 2019/20 relevanten Antragsbestandteile sind bereits erledigt und hier nicht aufgenommen.

**Kurzüberblick über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration zum Thema Schutzangebote Frauen**

**07/09/2017** Grundsätzliche Überlegung zum Gesamtkonzept, Beratung zu Anträge SPD vom 13/03/2017, Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf“ vom 14/08/2017 zur Errichtung eines 3. Frauenhauses und einer Vollzeitstelle zur Nachbetreuung, Vorstellung RSK-Frauenhaus, Vorstellung Frauenhaus Troisdorf

- 04/12/2017** Diskussion und Abstimmung über Anträge
- 09/04/2018** Vorstellung von Nachsorgeprojekten durch die AWO und eine Mitarbeiterin des NRW Ministerium (MHKBG) / Absage beider Referenten
- 11/06/2018** Diskussion und Abstimmung über Anträge
- 03/09/2018** Vorstellung Konzept offenes Frauenhaus Euskirchen (Aufgabe Anonymität), Antrag zur Platzzahlerweiterung durch den Verein „Frauen helfen Frauen“ Troisdorf / Weiterleitung Finanzausschuss und KA (*Anmerkung: hat sich erledigt da Immobilie nicht mehr zur Verfügung steht*)
- 26/11/2019** Antrag Präventionsprojekt durch die SPD, Haushaltsberatungen zum Thema Frauen in Not
- 28/01/2019** Vorstellung Präventionsprojekt „Luisa ist hier, Antrag CDU/GRÜNE Notschlafstellen Frauen
- 03/06/2019** Diskussion und Sachstand Gespräche NRW Ministerium (MHKBG)

### **Auszüge aus den Anträgen der Parteien**

Antrag der **CDU/GRÜNE vom 04.10.2017** mit Titel „Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder“:

„Sehr geehrte Frau Gebauer,

in Anlehnung an die Beratung und den Beschluss im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017 zu der Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder stellen wir folgenden Antrag:

Im Rahmen der Beratung zu der o.g. Thematik wurde auf das Projekt „Second-Stage“ des Ministeriums für Arbeit, Integration, Gesundheit und Soziales (MAIGS) des Landes NRW hingewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen eine Vertreterin des MAIGS NRW einzuladen, die allgemeine Ausführungen zum Ziel des Projektes sowie zum aktuellen Sachstand ausführen kann. Ferner sollte eine Vertreterin der AWO Bielefeld, die ein Modellprojekt durchführt, eingeladen werden, um praktische Erfahrungen darzustellen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung gebeten, konzeptionelle Überlegungen zu Schnittstellen zwischen Nachbetreuung und dem Betreuungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln und dabei auch mögliche Landesförderungen zu berücksichtigen.“

Antrag der **CDU/GRÜNE vom 04.06.2018** mit dem Titel „Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“

„Sehr geehrter Herr Landrat,

in Anlehnung an die Beratungen zur Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis stellen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN folgenden Antrag zum nächsten Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 11.06.2018:

Im Rahmen der Beratungen zu der o.g. Thematik wurde auf das Frauenhaus Euskirchen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. hingewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen eine Vertreterin des Frauenhauses Euskirchen einzuladen, die deren Konzept eines offenen Frauenhauses und allgemeine Erfahrungen hiermit vorstellen kann. Das Frauenhaus Euskirchen arbeitet seit gut einem Jahr nach einem offenen Konzept, bei dem u.a. die Adresse der Einrichtung nicht mehr geheim ist. Im Rahmen der Überlegungen zur Überarbeitung

von Schutzangeboten für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis sind die im Frauenhaus Euskirchen gesammelten praktischen Erfahrungen mit einem offenen Konzept hilfreich und können so in die Beratungen miteinbezogen werden.“

Antrag der **CDU/GRÜNE vom 23.11.2018** mit dem Titel „Haushalt 2019/20 und Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“:

„Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

1. Im Haushalt 2019/2020 werden für 2019 10.000 Euro für die zusätzliche Unterstützung des bereits seit einiger Zeit verfolgten Konzepts „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein- Sieg-Kreis“ eingestellt.
2. Im Konzept sind Überlegungen zu Schnittstellen zwischen Nachbetreuung und dem Betreuungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis sowie Überlegungen zu einem „offenen Frauenhaus“ mit weitreichendem Beratungsangebot zu berücksichtigen.
3. Im Rahmen des Konzepts soll auch dargestellt werden, ob und welche Fördermöglichkeiten durch Land und/oder Bund bestehen und wie diese Mittel in Anspruch genommen werden können.
4. Bei Inanspruchnahme von Landes- oder Bundesmitteln soll, falls notwendig, ein entsprechender Eigenanteil durch den Kreis zur Verfügung gestellt werden.“

#### **Erläuterungen:**

Der Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt ist eine Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge. Da die Bundesrepublik Deutschland am 01.02.2018 die Istanbul-Konvention „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ des Europarates ratifiziert hat, ist der Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt als staatliche Aufgabe nochmals bestätigt worden. Die Finanzierung der Aufgabe ist allerdings in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Verantwortung in diesem Bereich aktiv wahrgenommen, nicht zuletzt durch den Auftrag an die Verwaltung, die Konzeption zu überarbeiten. Die Verwaltung ist seitdem im Hinblick auf das Gesamtkonzept mit verschiedensten Akteuren im Gespräch. Aufgrund der heterogenen Struktur des Angebots und der unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten gibt es viele Faktoren, die berücksichtigt werden müssen.

#### **Angebote zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt im RSK**

Die Leistungen werden zurzeit durch verschiedene Träger die überwiegend unabhängig voneinander Arbeiten durchgeführt. Grundsätzlich können die Angebote und Leistungen wie folgt ausdifferenziert werden:

1. Netzwerkarbeit „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im RSK“
2. Telefonische Erreichbarkeit bundesweite Hotline
3. Prävention im niedrighschwelligem Bereich
4. Fachberatungsstellen in den Frauenzentren
5. Frauenhäuser und Schutzwohnungen
6. Nachbetreuung Frauenhäuser / Second Stage
7. Täterberatung

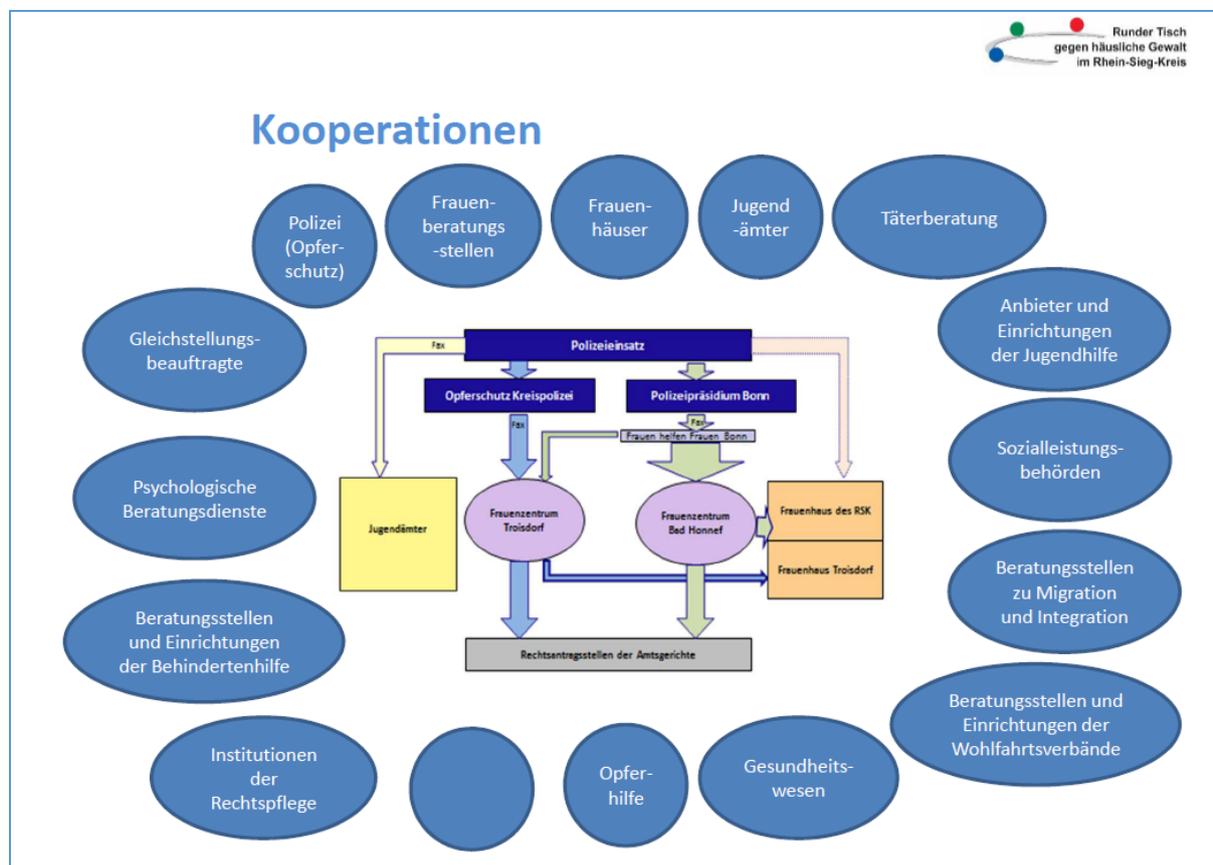
Je nach Angeboten und Leistungen beteiligen sich Bund, Land, Kommunen (z.B. der RSK) an der Finanzierung und die Träger oder Vereine über ihre Eigenleistungen

daran. Auf der Bundesseite ist das Familienministerium BMFSFJ und auf der Landesseite das NRW Ministerium MHKBG zuständig.

*Hinweis: Punkt 5 Frauenhäuser und Schutzkonzepte wurde intensiver beschrieben.*

## 1. Netzwerkarbeit „Runder Tisch“

Die Netzwerkarbeit wird seit Jahren erfolgreich durch die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert. Bereits seit 2002 gibt es einen „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“. Mit häuslicher Gewalt gemeint sind Gewaltstraftaten in Wohn- und Lebensgemeinschaften. Das vorrangige Ziel aller Mitglieder ist es, den Schutz für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt zu verbessern. Der Runde Tisch ist ein Kooperationsprojekt, in das möglichst viele Institutionen und Verbände mittelbar oder unmittelbar einbezogen werden, um Hilfsstrukturen zu etablieren und zu verbessern sowie Schutz bei häuslicher Gewalt zu bieten. Die Grafik zeigt die Kooperationspartner im Rhein-Sieg-Kreis auf.



Weitergehende Informationen und Hintergründe sind auf der Internetseite hinterlegt:

<https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de/>

## 2. Telefonische Erreichbarkeit Hotline

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten unterstützt, an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde

sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sichern den Zugang für Frauen mit Behinderung und geringen Deutschkenntnissen. Qualifizierte Beraterinnen stehen den Hilfesuchenden vertraulich zur Seite und vermitteln sie bei Bedarf an Unterstützungsangebote vor Ort, etwa an eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus in der Nähe

Die rechtliche Anspruchsgrundlage bildet das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz - HilfetelefonG) in der Ausfertigung vom 07.03.2012.

Mit dem Hilfetelefon werden kostenlos Erstberatung und Informationen zu Hilfemöglichkeiten bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen angeboten. Die Erstberatung, Information und Weitervermittlung erfolgen durch qualifizierte weibliche Fachkräfte unter der Fachaufsicht des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Weitere Informationen und Grafiken unter:

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### **3. Prävention im niedrigschwelligen Bereich**

Der vorbeugende Schutz der Frauen steht bei den Präventionsprojekten im Vordergrund. Die Unterstützung ist als sehr niedrigschwellige Maßnahme anzusehen. Ein erfolgreiches Beispiel für diese Arbeit ist das Projekt Luisa. Dieses ist ein Hilfsangebot für Frauen in der Partyszene, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen ans Personal der z.B. Gaststätte wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Die Frau entscheidet selbst, welche Hilfemöglichkeit sie in Anspruch nehmen will, z.B. ein Taxi oder Freunde/Freundinnen rufen. Die Werbung für ein solches Projekt läuft über die Öffentlichkeit und ist vielerorts verbunden mit den Aktivitäten der Frauenberatungszentren.

Luisa kann von Frauen-Notrufen und von Frauenberatungsstellen für die jeweilige Stadt oder Region übernommen werden. Interessierte Gastronomien können die Aktion im Zusammenschluss mit anderen Gastronomiebetrieben durchführen. Empfohlen wird hier die Kooperation mit einem Frauen-Notruf oder einer Frauenberatungsstelle der Region. So wird sichergestellt, dass die Frau, die nach Luisa fragt, sich im Nachhinein an eine Fachstelle wenden kann. Das Konzept wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019 durch Frau Schulte von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Bonn vorgestellt.

Informationen dazu im Internet unter: <https://luisa-ist-hier.de/>

Das beschriebene Angebot ist ein Beispiel für gute Präventionsarbeit und wird zurzeit noch nicht im RSK umgesetzt. Weitere niedrigschwellige Angebote sollten für das Kreisgebiet des RSK entwickelt und umgesetzt werden

### **4. Fachberatungsstellen in den Frauenzentren**

Die beiden Frauenzentren im RSK haben ihr Standorte in Troisdorf und Bad Honnef und sind als Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen für Hilfen bei sexuali-

sierter und häuslicher Gewalt zuständig. Die allgemeine Beratungsarbeit umfasst Angebote für Frauen in Lebenskrisen und Notsituationen, sowie Angebote für Frauen mit psychischen Beschwerden und Erkrankungen.

Für Frauen, die von physischer, psychischer, ökonomischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, halten die Beratungsstellen spezifische Angebote vor, wie z.B. die Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt und Traumaberatung. Im Rahmen der Interventionsarbeit nach häuslicher Gewalt nehmen die Frauenberatungsstellen innerhalb der 10-tägigen Wegweisungsfrist Kontakt zu den Opfern auf und bieten Beratungstermine an.

Weitere Schwerpunkte bilden die Präventionsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit. Die Angebote und Leistungen der Beratungsstellen beziehen sich auf den gesamten Rhein-Sieg-Kreis. Die Angebote für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises haben die Beratungsstellen folgendermaßen aufgeteilt:

Das Frauenzentrum Troisdorf berät Frauen aus Alfter und Bornheim, das Frauenzentrum Bad-Honnef die Frauen aus Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

Frauenzentrum Troisdorf

[www.frauenzentrum-troisdorf.de](http://www.frauenzentrum-troisdorf.de)

Frauenzentrum Bad Honnef

[www.frauenzentrum-badhonnef.de](http://www.frauenzentrum-badhonnef.de)

Die Arbeit der „Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn“ umfasst fünf Schwerpunkte:

- Einzelfall bezogene Beratungsarbeit,
- Präventionsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit
- Opferschutzmaßnahmen

Die Fachkräfte der Beratungsstelle beraten in Fällen von Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und sexueller Belästigung. Zielgruppen sind betroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche, aber auch deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte. Die Angebote und Leistungen der Beratungsstelle beziehen sich auf den gesamten Rhein-Sieg-Kreis.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

[www.beratung-bonn.de](http://www.beratung-bonn.de)

## **5. Frauenhäuser und Schutzwohnungen**

Der RSK verfügt über zwei Frauenhäuser. In Troisdorf und Sankt Augustin stehen jeweils acht Plätze für Frauen zur Verfügung. Die Kriseninterventionsplätze in Frauenhäusern reichen seit vielen Jahren nicht aus. Der Bedarf ist deutlich höher, viele Frauen brauchen auch mehrmals den Schutz der Frauenhäuser, um einen Weg aus der Gewalt zu finden und Veränderungen im Leben zu gestalten. In den Frauenhäusern finden die Frauen und Kinder Schutz und entscheiden nach und nach, wie ihre Zukunft aussieht. Die Lebenssituation der Frauen ist bei vielen aber nicht stabil genug, um eine ganz eigenständige Zukunft zu planen.

Die Istanbul-Konvention vom Jahr 2011 legt in Artikel 1c folgendes fest: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen.“

Die Zielsetzungen in den Frauenhäusern sind unterschiedlich...

### **5.1. Frauenhaus Troisdorf**

Das Frauenhaus Troisdorf arbeitet seit 30 Jahren als Frauenhaus. 2018 erfolgte eine Neukonzeption als Frauen und Kinderschutzhaus. Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., der verantwortlicher Träger dieses Angebotes ist, hat seine Konzeption entsprechend angepasst. Die Konzeption des Hauses findet sich als Anlage 1.

Wie der Verein in seinen Anträgen (insbesondere vom 27.08.2018 zur Sitzung am 03.09.2018) sowie den Ausführungen anlässlich der Sitzung am 07.09.2017 ausgeführt hat, ist die Zahl der Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis aus seiner Sicht zu gering. Diesem Umstand möchte der Verein gerne Rechnung tragen, indem eine größere Immobilie angemietet wird, die Raum für mehr Frauen und Kinder bietet. Durch eine solche Maßnahme könnte darüber hinaus auch die räumliche Situation verbessert werden, indem für die „Schutz“ suchenden Frauen ein räumliches Umfeld geschaffen wird, in dem sie ein höheres Maß an Privatsphäre vorfinden, als dies derzeit der Fall ist. Das aktuell genutzte Haus ist ein älteres Einfamilienhaus, welches aufgrund seines Alters einen hohen Reparaturbedarf aufweist. Diese Situationen (zuletzt ein Wasserrohrbruch) führt nicht zuletzt dazu, dass Plätze nicht belegt werden können, ein Umstand der besonders für das Schutzangebot, aber auch für die Refinanzierung der Plätze denkbar ungünstig ist, Schlussendlich wäre es sinnvoll, wenn zukünftig auch ein Angebot für behinderte Frauen oder Frauen mit älteren Söhnen (über 12 Jahre) gemacht werden könnte. Dies ist aufgrund des Zuschnitts und der baulichen Gestaltung der Bestandsimmobilie ebenfalls nicht möglich.

Der Verein versteht sich in der Tradition der „autonomen Frauenhäuser“ und bestimmt seine Konzeption als Verein weitgehend selbständig.

### **5.2. Frauenhaus Sankt Augustin**

Das Kreisfrauenhaus arbeitet derzeit noch als „klassisches“ Frauenhaus und versteht sich als anonyme Schutzadresse für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Die Konzeption des Hauses findet sich in Anlage 2.

Es existiert zurzeit akuter Veränderungsbedarf, da die Vermieterin den Mietvertrag für das Gebäude des Kreisfrauenhauses zum Ende des Jahres 2020 gekündigt hat. Ohnehin entspricht die bestehende Räumlichkeit mit sehr kleinen Zimmern und nicht ausreichenden sanitären Möglichkeiten nicht mehr dem heutigen Standard. Die Stadt Sankt Augustin hat dem Rhein-Sieg-Kreis zwischenzeitlich einen Neubau zur Anmietung angeboten, der zum einen eine Erweiterung des Platzangebotes ermöglichen würde, gleichzeitig aber auch eine deutliche Verbesserung des Raumangebotes darstellt. Die bessere räumliche Ausstattung würde es dem Kreisfrauenhaus erlauben, die Frauenhausarbeit konzeptionell dem neuen Stand anzupassen. Dies ist nicht nur ein Wunsch der Mitarbeiterinnen sondern ist auch durch die Entwicklungen in den letzten Jahren notwendig geworden. Die Entwicklung in der Frauenhausarbeit in den letzten Jahren war gekennzeichnet durch zum

Beispiel:

- Veränderung der Bewohnerinnenstruktur sowie der Bedürfnisse dieser Personengruppe (größerer Anteil an Migrantinnen; Klientinnen sind zunehmend unselbständig und stehen den Anforderungen des täglichen Lebens hilflos gegenüber)
- Notwendigkeit von Schutzangeboten für behinderte Frauen (Inklusion)
- Stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder

Daraus resultieren folgende Eckwerte in Bezug auf ein modernes Kreis-Frauenhaus als Teil eines künftigen Gesamtkonzepts:

### **Aufgabe der Anonymität**

Das Frauenhaus wird so in das Leben des jeweiligen Stadtteiles integriert. Für die Bewohnerinnen bedeutet dies, ein Stück Normalität durch Wegfall der sozialen Isolation, mit der ein Leben in Geheimhaltung verbunden ist. Um die Bewohnerinnen dennoch vor etwaigen Übergriffen schützen zu können, müsste ein Sicherheitskonzept gemeinsam mit der Polizei erarbeitet (siehe auch Protokoll ASGI 03.09.2018 / Vorstellung Frauenhauskonzeption Euskirchen) werden.

### **Ausweitung der Zielgruppe**

Anders als bei dem bisherigen Konzept kommt grundsätzlich auch die Aufnahme von Frauen in Begleitung von Söhnen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren in Betracht. Obwohl Frauen mit Handicaps häufig Gewalt erfahren, gibt es kaum Plätze in Frauenhäusern für diesen Personenkreis. Diesem Mangel soll durch die Schaffung von Plätzen für gehbehinderte Frauen bzw. auch für Rollstuhlfahrerinnen entgegengewirkt werden. Orientierungssysteme für blinde/sehbehinderte und/oder gehörlose Frauen könnten ggf. auch angedacht werden. Hierfür wäre die Beteiligung anderer Kostenträger (zum Beispiel LVR) notwendig.

### **Ausbau der Arbeit mit den Kindern**

Weil Kinder die häusliche Gewalt besonders erleben, soll die Arbeit mit den Kindern einen Schwerpunkt erhalten. Somit sollte die Arbeit im Frauenhaus als „Frauen- und Kinderschutzarbeit“ verstanden werden.

### **Ausbau der Stärkung von Hilfe zur Selbsthilfe**

Die oben skizzierte Entwicklung der schutzsuchenden Frauen macht es erforderlich, den Gedanken der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu verstärken und für die Bewohnerinnen Trainingsangebote vorzuhalten, die ihnen helfen, die notwendige Souveränität zu erwerben. Dies könnte mit Kooperationspartnern (zum Beispiel jobcenter) „vor Ort“ im Frauenhaus geschehen. Neben den üblichen Maßnahmen gibt es weiterführende Angebote, die der Vertiefung lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. auch durch praxisbezogenen „Hauswirtschaftsunterricht“) oder der Erlangung von beruflichen Perspektiven dienen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit Organisationen, aber auch mit Wohlfahrtsverbänden und Vereinen denkbar, wie zum Beispiel:

- Beratungssprechstunden des jobcenters
- Beratungen der Elterngeldstelle,
- Beratungen der Jugendämter
- Erziehungsberatung

### **5.3. Konzeptionelle Zusammenarbeit der beiden Frauenhäuser**

Aufgrund der neueren Entwicklung in diesem Bereich haben alle an der Frauenhausarbeit des Rhein-Sieg-Kreises beteiligten Stellen im Sommer dieses Jahres einen gemeinsamen Entwicklungsprozess begonnen. Ziel soll es sein, zukünftig eine gemeinsame Basis für die Frauenhausarbeit zu entwickeln. Wie das erfolgen kann, war Gegenstand einer Veranstaltung am 06.06.2019, zwischenzeitlich hat es am 26.07.2019 ein weiteres Treffen gegeben. Daraus hat sich ein gemeinsames Projekt entwickelt das beide Häuser miteinander verbindet und die Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung sein sollte.

Fachliche Berührungspunkte gibt es darüber hinaus in der Mitarbeit beim „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im RSK“ als Kooperationspartner und im Bereich Nachbetreuung bei dem Thema Second Stage (siehe kommender Punkt 6).

### **5.4 Landesentwicklungen zum Thema Frauenhaus**

Die Entwicklung der Frauenhäuser wird stark durch die Landesebene geprägt. Deshalb fand am 17.05.2019 ein Gespräch im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NW (MHKBG) Referat „Gewalt gegen Frauen“ statt. Es wurde deutlich, dass das Land grundsätzlich erkannt hat, dass es an Frauenhausplätzen mangelt. Allerdings ist aufgrund statistischer Probleme wegen der fehlenden Dopplerebereinigung bei der Erfassung von Anfragen derzeit nicht klar, wie viele es genau sind. Die große Zahl von Abweisungen im Verhältnis zur Platzzahl lässt aber die Vermutung zu, dass es nicht möglich ist, allen von Gewalt bedrohten Frauen umgehend Schutz zu bieten. Um diesen möglichen Mangel beseitigen zu können, hat das Ministerium aktuell eine Studie zur Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Es wurde des Weiteren deutlich, dass dem Land daran gelegen ist, dass alle Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis unbedingt erhalten bleiben sollen. Dennoch sieht das Ministerium zurzeit keine Möglichkeit, den Kreis bei der Finanzierung seines Frauenhauses zu entlasten bzw. mitzufinanzieren.

Vor der Auswertung der aktuellen Untersuchungen des Ministeriums (Studie zum Schutz- und Hilfesystem in NRW, Bedarfsanalyse und Dunkelfeldstudie zu Gewalt in NRW, Befragung von Frauenhausbewohnerinnen/Auswertung geplant Anfang 2020) wird es keine Förderung für ein neues Frauenhaus in NRW geben. Mögliche Platzzahlerweiterungen, bis maximal 50 Plätze, sind derzeit nur aus Grundlage der zwischen dem Land und der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser geschlossenen Zielvereinbarung möglich. Diese Zielvereinbarung ermöglicht bei zusätzlichen Plätzen lediglich eine Förderung von 7000 € pro Platz und Jahr.

### **5.5 Finanzierungsbeispiele Frauenhäuser**

Den Frauen stehen die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die Förderung der Kosten der Unterkunft durch das Sozialgesetzbuch II zur Verfügung.

#### **Frauenhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.)**

Die Arbeit des Frauenhauses in Troisdorf wird zu Teilen vom Land Nordrhein-Westfalen (zuständig für die Förderung: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung) und dem Rhein-Sieg-Kreis finanziert. Das Land übernimmt einen großen Teil der Personalkosten, der Rhein-Sieg-Kreis trägt die Gebäude- und Sachkosten und schießt einen kleineren Teil der Personalkosten zu, die aus der

Landesförderung nicht gedeckt werden. Kosten, die weder das Land, noch der Rhein-Sieg-Kreis anerkennen, trägt der Verein aus Eigen-, Spenden- und Stiftungsmitteln. Die aktuelle Finanzierung und ein Beispiel für die zukünftige Finanzierung kann der Tabelle 1 entnommen werden. Der bestehende Tagessatz von 9,57 € würde in der Beispielkalkulation im neuen Gebäude auf rund 12 € steigen (Nach Angaben des Vereins und unter Einbeziehung der öffentlicher Mittel für die Wohnungsbauförderung). Damit läge der neue Tagessatz immer noch im unteren Bereich der Frauenhäuser in NRW.

### **Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises**

Der Rhein-Sieg-Kreis steht als Träger der Einrichtung in der Finanzverantwortung. Eine teilweise Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über Zahlungen des jobcenters, das Unterkunftskosten für Bewohnerinnen und ihre Kinder überweist, sowie durch Kostenerstattungsleistungen nach dem SGB II § 36 a. Hierbei erstatten die Herkunftskommunen der Frauen, die ursprünglich nicht aus dem Rhein-Sieg-Kreis stammen, die SGB II-Aufwendungen für ihre ehemaligen Einwohnerinnen. Die aktuelle Finanzierung kann der Tabelle 2, Spalte 1 und 2 (IST-Kosten) entnommen werden. Bei einer höheren Belegung zum Beispiel von 2 Frauen verringert sich der Zuschussbedarf durch den RSK.

In den Tabellen finden sich neben Berechnungen zur aktuellen Finanzierung der beiden Häuser auch Berechnungsbeispiele für die zukünftige Finanzierung.

## **6. Nachbetreuung Frauenhäuser / Second Stage**

Unter dem Schlagwort Second Stage ist in den letzten Jahren ein Konzept zur weiteren Betreuung von Frauen gereift. Das »Second Stage«-Projekt versteht sich als Übergangsmanagement und umfasst 4 Module:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Orientierung im Stadtteil Quartier
- Begleitung nach dem Umzug in die eigene Wohnung
- Gruppenangebote für die Projektteilnehmerinnen,
- Vermittlung von ehrenamtlichen Patinnen.

Die Nachbetreuung beginnt im Übergang vom Frauenhaus in die eigene Wohnung. Interessierte Frauen können auf freiwilliger Basis in das Projekt einsteigen und mittels eines niederschweligen Hilfeplanes – »Meine Zukunft im Blick« – ihren Unterstützungsbedarf formulieren. Gemeinsam werden persönliche Ziele definiert und individuell fortlaufend angepasst. Es zeigte sich, dass sich ein Teil der Frauen nach ihrem Frauenhausaufenthalt ein weitergehendes Angebot wünschen.

In den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 53.405.07 € pro Jahr für die Einstellung einer Fachkraft zur Verfügung gestellt, die das „Second-Stage-Projekt“ durchführen soll. Nutznießerinnen dieses Angebotes sind Bewohnerinnen beider Frauenhäuser, denen es durch die Unterstützung leichter gemacht werden soll, in ihrem neuen sozialen Umfeld „Fuß zu fassen.“

Zum 01.07.2019 wurde eine Fachkraft vom Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. eingestellt. Gemeinsam mit einer langjährigen Mitarbeiterin des Frauenhauses Troisdorf, die ihre Wochenarbeitszeit um 10 Stunden aufstockt, steht nun eine Vollzeitstelle zur Verfügung. An der Feinkonzeption wird derzeit noch gearbeitet. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss demnächst durch die Mitarbeiterin vorgestellt.

## 7. Täterberatung

Als Beispiel für diesen konzeptionellen Baustein kann die Täterberatung ASB beschrieben werden. Der Zugang erfolgt zur Täterberatung derzeit auf 3 Wegen:

- Justiz (Verfahrenseinstellung/Bewährungsauflage)
- auf Empfehlung des Jugendamtes
- freiwillige Teilnahme aus eigener Erkenntnis

Voraussetzung der Teilnahme ist die Freiwilligkeit. Um eine Verbindlichkeit herzustellen wird eine Teilnahmevereinbarung zwischen Täter und Beratungsstelle getroffen, in der klare Regeln getroffen werden. Sobald sich im Verlaufe der Arbeit zeigt, dass der Mann es nicht ernst meint, wird die Zusammenarbeit beendet.

Die Arbeit erfolgt derzeit in Form eines 12-monatigen Trainings mit Einzel- und Gruppensitzungen, das Angebot ist durchlaufend, d.h. der Einstieg ist jederzeit möglich.

Die Finanzierung erfolgt z.Z. durch Mittel des Justizministeriums und Beiträgen von Selbstzahlern. Den Rest trägt der ASB. Die Finanzierung der Täterberatung des ASB, die in Bonn angeboten wird, ist nach Auskunft des Trägers für dieses Jahr gesichert.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.09.2019

Tabelle 1: Frauenhaus Troisdorf

|   | <b>Ist-kosten</b> | <b>Neubau bietet Platz für 8-12 Frauenschutzplätze</b> |
|---|-------------------|--|
| Personalkosten für 3 Stellen zzgl 10 Stunden Erzieherin   | 169.872,00        | 169.872,00   |
| Personalnebenkosten   | 1.688,00          | 1.688,00   |
| Overhead  | 15.165,00         | 15.465,00  |
| Kaltmiete *   | 32.095,00         | 68.790,00  |
| Nebenkosten *   | 7.400,00          | 38.934,00  |
| Instandhaltung  | 13.540,00         |  |
| Heizkosten *  | 2.968,00          | 7.230,00   |
| <b>Summe anerkannte Ausgaben</b>  | <b>242.728,00</b> | <b>301.979,00</b>                                      |
| abzgl. PK Erstattung Land für 3 Stellen   | 94.430,00         | 94.430,00  |
| <b>ungedeckter Aufwand = Finanzierungsanteil Kreis</b>  | <b>148.298,00</b> | <b>207.549,00</b>                                      |
| Teilrefinanzierung durch Kostenerstattung nach § 36 a SGB II  | 40.000,00         | 55.000,00  |
| <b>beim Kreis verbleibende Kosten</b>   | <b>108.298,00</b> | <b>152.549,00</b>                                      |
| *Spalten3 und 4 Miete, NK und Heizk. : nach eigenen Angaben des Vereins   |                   |  |
| *Spalten 1 und 2: nach alten Vertragskonditionen; entspricht einem Tagessatz von 9,57 €. Dieser liegt unter dem Durchschnitt der in NRW von Frauenhäusern verlangten Tagessätze |                   |  |

Tabelle 2: Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

|   | Betrieb Ist       | Betrieb ohne Querschnitt | Hangweg 2 Etagen bietet Platz für 8-10 Frauenschutzplätze | Hangweg 2 Etagen bietet Platz für 8-10 Frauenschutzplätze ohne Querschnitt |  |  |
|---|-------------------|--------------------------|---|--|--|--|
| Personalkosten  | 204.890,00        | 204.890,00               | 204.890,00  | 204.890,00   |  |  |
| Personalnebenkosten   | 2.052,00          | 2.052,00                 | 2.052,00  | 2.052,00   |  |  |
| Versorgungsaufwendungen   | 10.575,00         | 10.575,00                | 10.575,00   | 10.575,00  |  |  |
| Gebäudekosten *   | 50.083,00         | 50.083,00                | 143.370,00  | 143.370,00   |  |  |
| Sachkosten  | 5.625,00          | 5.625,00                 | 5.625,00  | 5.625,00   |  |  |
| Querschnittskosten  | 86.260,00         | -                        | 86.260,00   | -  |  |  |
| <b>Summe Ausgaben</b>   | <b>359.485,00</b> | <b>273.225,00</b>        | <b>452.772,00</b>   | <b>366.512,00</b>  |  |  |
| Einnahmen   |                   |                          |   |  |  |  |
| Nutzungsentgelt **  | 43.270,00         | 43.270,00                | 121.000,00  | 121.000,00   |  |  |
| Spenden   | 1.815,00          | 1.815,00                 | 1.815,00  | 1.815,00   |  |  |
| Querschnittserträge   | 2.013,00          | -                        | 2.013,00  | -  |  |  |
| Sonstige  | 5.548,00          | 5.548,00                 | 5.548,00  | 5.548,00   |  |  |
| <b>Summe Einnahmen</b>  | <b>52.646,00</b>  | <b>50.633,00</b>         | <b>130.376,00</b>   | <b>128.363,00</b>  |  |  |
| <b>Saldo</b>  | <b>306.839,00</b> | <b>222.592,00</b>        | <b>322.396,00</b>   | <b>238.149,00</b>  |  |  |
| Kostenerstattung § 36 a   | 80.000,00         | 80.000,00                | 110.000,00  | 110.000,00   |  |  |
| beim Kreis verbleibende Kosten  | 226.839,00        | 142.592,00               | 212.396,00  | 128.149,00   |  |  |
| * 885 m² x10 € zzgl. 3,50 € NK pro m²   |                   |                          |   |  |  |  |
| ** Nutzungsentgelt: Kosten der Unterkunft in Form des Tagessatzes, die das Jobcenter an den Kreis als Träger des Frauenhauses überweist |                   |                          |   |  |  |  |
| zum Beispiel Spalte 3 und 4: Tagessatz: Gebäudekosten /365 Tage/25 Personen =14,83 €  |                   |                          |   |  |  |  |
| Tagessatz (14,83 €) x 8.212 Belegungstage (entspricht 90%-iger Auslastung, das wären 22 Personen)                                       |                   |                          |   |  |  |  |

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 0.50.20.01  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

|                    | Vollzeitäquivalente<br>p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf     |                             |
| Personaleinsparung |                             |

**Finanzen:**

| <u>konsumentiv</u> in €<br>pro Jahr(sofern dauerhaft)<br>bzw. pro Projekt | Aufwendungen |                                      |       | Zeitraum<br>(ab... )<br>(von...bis...) |
|---|--------------|--------------------------------------|-------|--|
| Personalaufwand   |              |                                      |       |  |
| Transferaufwand   |              |                                      |       |  |
| sonstiger Aufwand   | 95.000 €     |                                      |       |  |
| Abschreibungen  |              | Erträge<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo |  |
| <b>Gesamt:</b>  |              |                                      |       |  |

| <u>investiv</u> in €<br>pro Maßnahme | Auszahlungen | Einzahlungen<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs-<br>zeitraum<br>(von...bis...) |
|--------------------------------------|--------------|---|-------|---|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung            |              |   |       |   |
| Grunderwerb                          |              |   |       |   |
| <b>Gesamt</b>                        |              |   |       |   |

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Für Gebäudekosten sind 50.000 € bereits im Haushalt eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 müssten lediglich die höheren Gebäudekosten zusätzlich bereit gestellt werden.